



Änderungsantrag

Öffentlich

Datum

06. Nov. 2012

Nummer

2332/12

Absender

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Rat
Verwaltungsausschuss
Ausschuss für Integrationsfragen

Sitzungstermin

20.11.2012
13.11.2012
06.11.2012

Betreff

**Änderungsantrag zu DS 2315/12
Einbürgerungsverfahren für Migrantinnen und Migranten**

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten zu beschließen:

„1. Das Einbürgerungsverfahren in Braunschweig soll für die einbürgerungswilligen Migrantinnen und Migranten möglichst schnell, unkompliziert und transparent durchgeführt werden.

2. Um eventuellen Schwierigkeiten vorzubeugen und für die Betroffenen zusätzliche Kosten zu vermeiden, bittet der Rat der Stadt Braunschweig den Oberbürgermeister zu veranlassen, dass das Einbürgerungsverfahren wie folgt geändert wird:

- a) Den Migrantinnen und Migranten, die während des Einbürgerungsverfahrens von Staatenlosigkeit betroffen sind, werden automatisch Aufenthaltserlaubnisse als Ausweisersatz ausgestellt.
- b) Bei Bedarf wird diesen Menschen darüber hinaus möglichst unbürokratisch und schnell ein Reiseausweis für Staatenlose ausgestellt.

Begründung:

Einbürgerungswillige Migrantinnen und Migranten aus bestimmten Herkunftsländern können erst dann eingebürgert werden, wenn Sie den Verlust ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit nachweisen können. In diesen Fällen kann es dazu kommen, dass die betroffenen Menschen über einen längeren Zeitraum als staatenlos gelten. Im Extremfall kann dieser Zeitraum sich über weit mehr als ein Jahr erstrecken. Ohne einen entsprechenden Ausweisersatz sind diese Menschen vom gesellschaftlichen Leben in vielen Bereichen ausgeschlossen.

sen. So sind sie z.B. nicht in der Lage, bestimmte Verträge (z.B. die Eröffnung eines Kontos) abzuschließen oder ungehindert zu reisen.

Darüber hinaus besteht in Deutschland eine Ausweispflicht, der diese Migrantinnen und Migranten ohne gültige Ersatzpapiere nicht nachkommen können.

Die Menschen, um die es in diesen Fällen geht, haben das Einbürgerungsverfahren bereits weitestgehend abgeschlossen und nahezu alle Voraussetzungen (Einbürgerungstest, Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache etc.) erfüllt. Zu diesem Zeitpunkt des Einbürgerungsverfahrens muss es das Ziel sein, diese Migrantinnen und Migranten aktiv zu unterstützen und ihnen das Gefühl zu geben, als neue deutsche Staatsangehörige willkommen zu sein.

gez. Susanne Schmedt